

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>7625/2024</b>	<b>Fachbereich 2</b> Herr Brück
<b>Haushaltsanmeldungen 2025 - Bereich 2.1</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Jugendhilfeausschuss</b>	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Teilhaushalte des Jugendamtes TH 07 und TH 08 zustimmend zur Kenntnis

<b><u>Gremium</u></b>	<b><u>Ja</u></b>	<b><u>Nein</u></b>	<b><u>Enthaltung</u></b>	<b><u>wie Vorlage</u></b>	<b><u>TOP</u></b>
<b><u>Jugendhilfeausschuss</u></b>					

**Sachverhalt:**

Von der Verwaltung wurde der Haushaltsentwurf 2025 erstellt. Der Entwurf gliedert sich in Pflichtaufgaben als Träger der öffentlichen Jugendhilfe (TH 07) und sonstige Aufgaben der Jugendhilfe (TH 08). Er ist diesem Beschlussvorschlag als Anlage beigefügt.

**Teilhaushalt 07 / Örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe**

Die in Teilhaushalt 07 zusammengefassten Leistungen und anderen Aufgaben des Jugendamtes als Träger der öffentlichen Jugendhilfe umfassen:

- Overhead Fachbereich 2, Bereich 2.1
- Unterhaltsvorschussleistungen
- Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz
- Tagespflege
- Tageseinrichtungen
- Gemeinsame Unterbringung von Müttern und Vätern mit ihrem Kind
- Soziale Gruppenarbeit
- Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer
- Sozialpädagogische Familienhilfe
- Erziehung in einer Tagesgruppe
- Vollzeitpflege
- Heimerziehung sonstige betreute Wohnformen
- Andere Hilfen zur Erziehung
- Inobhutnahme und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen
- Adoptionsvermittlung, Amtsvormundschaft, Beistandschaften und Beurkundungen
- Tageseinrichtungen für Kinder
- Förderung anderer Träger

Die **laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (E8)** haben sich insgesamt zum Plan 2024 erhöht. Die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit betragen lt. Planentwurf im Teilergebnishaushalt insgesamt 13.316.172 €.

Gründe:

1. **Erträge der sozialen Sicherung (E3):** Grundlage der Kostenerstattung mit dem Landkreis Mayen – Koblenz ist § 31 Abs. 3 LFAG nach dem die Ausgaben der Jugendhilfe zu 75% erstattet werden. Aufgrund erhöhter Personalaufwendungen durch Tarifsteigerungen sowie gestiegenen Entgeltsätzen um 6,7% aufgrund des Beschlusses der Jugendhilfekommission kommt es zu einer Kostensteigerung im TH 07. Damit einher geht eine höhere Kostenerstattung des Landkreises. Der Haushaltsansatz 2025 steigert sich gegenüber 2024 um 733.844 € auf 7.887.104 €.
2. **Kostenerstattungen und Kostenumlagen (E6):** Durch die Zunahme der Zuweisungen unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge steigen die Kosten in diesem Bereich, diese werden durch den überörtlichen Träger der Jugendhilfe vollständig erstattet. Aus diesem Grund erhöht sich der Haushaltsansatz in 2025 von 550.000 € auf 741.000 €, es entspricht einer Steigerung um 191.000 €.

Die **Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (E15)** hat sich gegenüber dem Planentwurf 2024 im Teilergebnishaushalt um 923.177 € erhöht.

Gründe:

1. **Personal- und Versorgungsaufwendungen (E9):** Insgesamt sind im Teilhaushalt 7 Kostensteigerungen aufgetreten, welche sich durch die TvöD-Tarifverhandlungen ergeben, nach denen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst im Jahr 2025 eine Gehaltssteigerung erhalten sollen. Der Planansatz in 2025 erhöht sich um 353.754 € auf 1.643.418 €.
2. **Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen (E12):** Die Zuschüsse für Kindertagesstätten freier Träger (Sachkosten) sind im Jahr 2025 aufgrund der neuen Rahmenvereinbarung nach § 5 Abs. 2 KiTaG (vorbehaltlich des Beitritts zur Übergangsvereinbarung) erstmalig zu zahlen. Der Betrag von 816.310 € beinhaltet auch die Nachzahlung für Sachkosten an die Kindertagesstätten freier Träger für das 2. HJ 2021 – 2024 sowie die reguläre Zahlung in 2025. Grundlage hierzu ist das neue KitaG welches zum 01.07.2021 in Kraft getreten ist.
3. **Sonstige laufende Aufwendungen (E14):** Durch die neue Waldkita sind die Kosten für Little Bird gestiegen. Außerdem wurde die Verbandsumlage des kommunalen Zweckverbands zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Beitrag für die Qualitätsentwicklung durch Berichtswesen (ISM) erhöht. Dies führt zu einer Ansatzsteigerung gegenüber dem Vorjahr um 8.425 € auf 112.414 €.

**Teilhaushalt 08 / sonstige Aufgaben der Jugendhilfe**

Die in Teilhaushalt 08 zusammengefassten Leistungen und anderen Aufgaben umfassen:

- Jugendarbeit
- Schul- und Jugendsozialarbeit
- Kindertagesstätte Krankenhaus
- Kindertagesstätte St. Clemens
- Kindertagesstätte Herz-Jesu
- Kindertagesstätte Waldkita
- Kindertagesstätte Alzheimer
- Kindertagesstätte Hausen
- Kindertagesstätte Kürrenberg
- Kindertagesstätte St. Veit
- Kindertagesstätte in der Weiersbach
- Einrichtungen der Jugendarbeit, Jugendzentrum

**Die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (E8)** haben sich insgesamt zum Plan 2024 um 816.778 € erhöht.

**Gründe:**

- 1. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge (E2):** Die Zuweisung vom Land für Personalkosten für unsere städtischen Kitas hat sich gegenüber dem Plan des Vorjahres von 1.784.560 € auf 2.116.341 € erhöht. Ursächlich hierfür sind die Inbetriebnahme der Waldkita voraussichtlich zum November 2024 sowie die Übernahme des Personals aus dem Kindergarten des Krankenhauses in städtische Trägerschaft. Hierdurch kommt es ebenfalls zu einer Verschiebung des Sozialraumbudgets aus TH 07 in TH 08 (Ansatzänderung um 60.966 € auf 194.584 €).
- 2. Erträge der sozialen Sicherung (E3):** Die anteilige Kostenerstattung des Landkreises erhöht sich aufgrund o.g. Kostensteigerungen im Bereich der Personalkosten um 448.887 € auf 2.575.187 €.
- 3. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (E4):** Ursächlich für die Erhöhung dieser Position um 11.839 € auf 83.800 € in 2025 sind gestiegene Elternbeiträge in der Kindertagesstätte Weiersbach. Hier sind gegenüber dem Vorjahr mehr Kinder unter 2 Jahren mit Eltern mit höherem Erwerbseinkommen untergebracht.
- 4. Kostenerstattungen und Kostenumlagen (E6):** Die Steigerung der Erträge um 10.417 € auf 117.517 € ergibt sich aus der anteiligen Rückzahlung des Zuschusses für die Schulsozialarbeit der Caritas für die Monate Januar bis Mai in Höhe von 10.417 €, da die Stelle in 2024 mehrere Monate unbesetzt war.

**Die Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (E15)** hat sich gegenüber dem Planentwurf 2024 im Teilergebnishaushalt von 6.336.411 € auf 6.882.757 € erhöht.

**Gründe:**

- 1. Personal- und Versorgungsaufwendungen (E9):** Die Personal- und Versorgungsaufwendungen erhöhen sich im Vergleich zum Plan des Vorjahres um

467.629 €. Ursächlich hierfür sind die allgemeinen Personalkostensteigerungen, die Inbetriebnahme der Waldkita voraussichtlich im November 2024 sowie die Übernahme des Personals aus dem Kindergarten des Krankenhauses in 2025.

2. **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (E10):** Anstieg der Kosten um 8.100 € aufgrund der Hinzunahme der Waldkita sowie des Kindergartens des Krankenhauses.
3. **Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen (E12):** Ursächlich für die Erhöhung um 30.000 € gegenüber dem Vorjahr sind eine höhere Eingruppierung der Schulsozialarbeiter ab 2025 sowie anteilige Rückzahlungen teilweise unbesetzter Stellen an der BBS an das Land.
4. **Sonstige laufende Aufwendungen (E14):** Die Kosten erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Personalmehrungen durch die beiden neuen städtischen Kindertagesstätten (z.B. höhere Aus- und Fortbildungskosten).

Die Zahlen, auf welche in dieser Vorlage Bezug genommen wird, beziehen sich auf die Zahlen des Einbringungsentwurfs. Im Nachgang haben sich Veränderungen ergeben, welche aus der Anlage 2 ersichtlich sind.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Der Haushaltsentwurf 2025 dient der Planung und der späteren Realisierung der Aufgaben des Jugendamtes.

#### **Anlagen:**

Anlage 1: Teilhaushalt 07 und 08 für das Jahr 2025

Anlage 2: Änderungsliste